



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
**Fachstelle Integration**

# Wegleitung

## **Re-Akkreditierung 2024–2027 von Angeboten im Rahmen des Fördersystems für Geflüchtete (IAZH)**

© Fachstelle Integration Kanton Zürich  
28. Februar 2023



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Ablauf Re-Akkreditierungsverfahren</b>	<b>3</b>
2.1 Terminplan 2023	3
2.2 Übersicht über die akkreditierten Angebotsarten	4
2.3 Unterlagen für die Gesuchseingabe	4
2.4 Online Gesuchseingabe	5
2.5 Eingabefrist	6
2.6 Prüfung des Gesuchs	6
2.7 Kommunikation der Entscheide	7
2.8 Gültigkeitsdauer	7
<b>3. Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
3.1 Kantonaler Angebotskatalog IAZH	7
3.2 Anmelde- und Aufnahmeprozess	7
3.3 Vergütung	7
3.4 Qualitätssicherung und Schlussbericht	8



# 1. Einleitung

Seit Januar 2021 wird im Kanton das Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) umgesetzt. Die fallführenden Stellen der Gemeinden (FFST) sowie der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen planen gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten die Fördermassnahmen und melden die geflüchteten Personen direkt in passende Angebote an. Dafür nutzen sie die durch die Fachstelle Integration (FI) akkreditierten Angebote. Den entsprechenden Angebotskatalog stellt die Fachstelle online zur Verfügung ([www.integrationsangebote-zh.ch](http://www.integrationsangebote-zh.ch)).

Die FFST entschädigen die Institutionen für die gebuchten Integrationsangebote direkt. Zur Refinanzierung dieser Kosten setzt der Kanton für jede Gemeinde jährlich ein entsprechendes Kostendach fest. Die FFST können nur Leistungen aus akkreditierten Angeboten über die Integrationspauschale abrechnen.

Bereits akkreditierte Angebote können in einem Re-Akkreditierungsverfahren ihre Akkreditierung durch die FI für weitere vier Jahre von 2024 bis 2027 bestätigen lassen. Die Bestätigung der Akkreditierung ist Voraussetzung für die weitere Publikation im kantonalen Angebotskatalog IAZH. In dieser Wegleitung werden das Re-Akkreditierungsverfahren sowie die Rahmenbedingungen beschrieben.

## 2. Ablauf Re-Akkreditierungsverfahren

### 2.1 Terminplan 2023

1. März 2023	Veröffentlichung der Wegleitung, der «kantonalen Vorgaben Akkreditierung» und der Unterlagen zur Gesuchseingabe auf der <a href="#">Webseite</a> der Fachstelle Integration
31. Mai 2023	Ablauf der Eingabefrist für Gesuche
23. Oktober 2023	Bekanntgabe der Re-Akkreditierungsentscheide (schriftliche Mitteilung des Entscheids zur Aufnahme oder Ablehnung des Angebots an die anbietenden Institutionen, die ein Gesuch eingereicht haben)
1. Januar 2024	Veröffentlichung der re-akkreditierten Angebote im kantonalen Angebotskatalog IAZH. FFST der Gemeinden sowie der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen können die akkreditierten Angebote weiterhin nutzen



## 2.2 Übersicht über die akkreditierten Angebotsarten

**Re-akkreditiert werden ausschliesslich bereits akkreditierte Angebote** in den Förderbereichen Abklärung, Bildung, Sprache und Arbeitsintegration gemäss bereits eingegebenem Konzept/Konzeptanpassungen. Inhaltliche und strukturelle Anpassungen von bestehenden Konzepten sind möglich und müssen bei der online Gesuchseingabe ausgewiesen werden. Die Anpassungen müssen im Rahmen der für das Angebot geltenden kantonalen Vorgaben liegen.

Akkreditiert sind ausschliesslich Angebote mit Durchführungsort im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region. Die Angebote müssen für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen. Zu den Angeboten können auch Personen zugelassen sein, die nicht [Zielgruppe](#) der IAZH sind.

Alle bisherigen Angebotsarten werden im Verfahren vom 1. März 2023 re-akkreditiert:

Förderbereich	Angebot
Abklärung	Kompetenzerfassung
	Praxisassessment
Bildung	Vollschulische Bildungsangebote
	Bildungsmodule
Sprache	Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt (mit/ohne Kinderbetreuung)
	Deutsch lokal (mit/ohne Kinderbetreuung)
	Alphabetisierungskurse (mit/ohne Kinderbetreuung)
Arbeitsintegration	Interne Arbeitseinsätze
	Arbeitseinsätze in externen Betrieben
	Branchenqualifizierung
	Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching»)

In der [Übersichtsgrafik](#) sind diese Angebotsarten in das Gesamtsystem der IAZH eingeordnet. Die Darstellung bildet das Gesamtsystem schematisch ab. Die Angebotsarten des kantonalen Angebotskatalogs IAZH sind darauf rot markiert.

## 2.3 Unterlagen für die Gesuchseingabe

Folgende Unterlagen sind für die Gesuchseingabe zu beachten oder einzureichen:

- **«Kantonale Vorgaben Akkreditierung»:** Für jeden Förderbereich bestehen Vorgaben, die einerseits auf die allgemeinen und förderbereichsspezifischen Pflichten und andererseits auf die angebotsspezifischen Mindeststandards hinweisen. Die erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der Mindeststandards sind in diesen Vorgaben aufgeführt.
- **Formular «Bestätigung anbietende Institution Re-Akkreditierung IAZH»:** Mit der Unterschrift verbürgt sich die anbietende Institution bei Gesuchseingabe zur Einhaltung der allgemeinen und der förderbereichsspezifischen Pflichten sowie



sämtlicher Mindeststandards gemäss den «kantonalen Vorgaben Akkreditierung».

- **Formular «Preiseingabe»:** Darin geben die Institutionen den Angebotspreis sowie die Kostenregelung bei Abbruch und Annullierung an.
- **Anleitung Formular Preiseingabe:** Diese Anleitung erklärt, was bei der Preisgestaltung und der Preiseingabe zu beachten ist.
- **Vorgaben Schlussberichte IAZH:** Darin sind pro Angebotsart die Mindestvorgaben zu den Inhalten der Schlussberichte enthalten, nach denen die anbietenden Institutionen ihre Schlussberichte verbindlich zu gestalten haben.
- **Hilfsdokumente zu den online Serviceseiten:** Die Hilfsdokumente listen auf, welche Informationen und Dokumente pro Angebotsart erfasst werden müssen.

## 2.4 Online Gesuchseingabe

Die anbietende Institution gibt die Gesuche online auf den entsprechenden Serviceseiten ein. Diese sind über Links auf der [Webseite](#) der FI abrufbar.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle nötigen Informationen für die Gesuchseingabe zur Hand haben, wenn Sie die Eingabe und den Upload der Dokumente starten. Die Webformulare können nicht zwischengespeichert werden. Die Dokumentenuploads dürfen pro Gesuch die maximale Grösse von 20 MB nicht überschreiten.

Als Hilfestellung stellt die FI pro Angebotsart Hilfsdokumente zur Online Gesuchseingabe zur Verfügung. So können Sie alle benötigten Angaben in die Webformulare übertragen und ihr Gesuch abschliessen. Diese Hilfsdokumente sollen NICHT eingereicht werden.

Ein Eingabegesuch besteht aus folgenden Bestandteilen:

### Angaben zur anbietenden Institution

- Angaben zur anbietenden Institution im Webformular ausfüllen
- Beilagen gemäss «Kantonale Vorgaben Akkreditierung» als PDF-Dateien
- Unterschriebenes Formular «Bestätigung anbietende Institution Re-Akkreditierung IAZH»

Pro anbietende Institution sind diese Angaben **einmalig** einzureichen.

### Angaben zum Angebot

- Angaben zum Angebot im Webformular ausfüllen
- Beilagen gemäss Kantonale Vorgaben Akkreditierung als PDF-Dateien
- Formular «Preiseingabe»

Für jedes bestehende Angebot bzw. jede bestehende Angebotsnummer ist ein eigenes Gesuch um Re-Akkreditierung einzureichen.

Teilweise werden für verschiedene Mindeststandards dieselben Nachweise, resp. Beilagen verlangt. In diesem Fall müssen die Nachweise nur **einmalig** eingereicht werden (z. B. Lehr-/Modulpläne oder Vorlage Schlussbericht).



Für Angebote, die im Rahmen der beschleunigten Akkreditierung im Förderbereich Sprache im September 2022 akkreditiert wurden, müssen nur die als Pflichtfelder gekennzeichneten Nachweise erbracht werden.

Die Angaben in den Eingabegesuchen werden vertraulich behandelt.

## 2.5 Eingabefrist

Interessierte anbietende Institutionen reichen ihre Gesuche zur Prüfung **bis zum 31. Mai 2023** online über die [Webseite](#) der Fachstelle ein. Anträge auf Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2023 müssen bis zum 31. März 2023 per Mail an die Fachstelle Integration gestellt werden.

## 2.6 Prüfung des Gesuchs

Für die erfolgreiche Re-Akkreditierung eines Angebots müssen die entsprechenden «Kantonalen Vorgaben Akkreditierung» vom 28. Februar 2023 erfüllt sein. Diese Vorgaben enthalten allgemeine und förderbereichsspezifische Pflichten sowie Mindeststandards für jede Angebotsart, **die vollständig zu erfüllen sind**. Die Mindeststandards definieren das Minimum, das erfüllt sein muss. Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig. **Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben vom 28. Februar 2023 in bestimmten Punkten angepasst oder präzisiert wurden**. Ab 1. Januar 2024 sind nur noch die Vorgaben vom 28. Februar 2023 gültig.

Grundlage der Re-Akkreditierung ist das im Akkreditierungsverfahren 2020 oder 2021 eingereichte Konzept inkl. bisher gemeldete Konzeptanpassungen oder die im beschleunigten Akkreditierungsverfahren im Förderbereich Sprache vom Jahr 2022 eingereichten Dokumente. Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens verzichtet die FI für die Re-Akkreditierung auf den Nachweis gewisser Mindeststandards. Diese sind in den Vorgaben entsprechend gekennzeichnet. (Nachweise zur Erfüllung der Mindeststandards kann die FI auch im Rahmen der Qualitätssicherung, z. B. bei Visitationen, von den anbietenden Institutionen / von den Angeboten einfordern.)

Für das Re-Akkreditierungsverfahren verlangt die FI als Nachweis der Mindeststandards kein Angebotskonzept, sondern überprüft anhand von verschiedenen Dokumenten die Umsetzung der Vorgaben.

Die Fachstelle prüft das Gesuch auf Re-Akkreditierung in Hinblick auf Vollständigkeit und Inhalt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Gesuche vollständig sind. Die Fachstelle wird fehlende Unterlagen nachfordern und behält sich vor, bei Nichteinreichen unvollständige Gesuche nicht zu prüfen, was zur Folge hat, dass das Angebot nicht re-akkreditiert wird.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle beurteilen die Gesuche aufgrund der eingereichten Unterlagen. Re-akkreditiert werden ausschliesslich Angebote, die sämtliche verlangten Nachweise erbringen. Angebote, welche die verlangten Nachweise nicht oder nur teilweise erbringen bzw. die Erfüllung der Mindeststandards nicht oder nur teilweise nachweisen können, werden nicht re-akkreditiert. Über die Re-Akkreditierung entscheidet die Leitung der Fachstelle.

Bei Fragen zur Gesuchseingabe wenden Sie sich per E-Mail an:  
[akkreditierung-iazh@ji.zh.ch](mailto:akkreditierung-iazh@ji.zh.ch).



## 2.7 Kommunikation der Entscheide

Die Fachstelle bestätigt die Re-Akkreditierung schriftlich. Falls der Entscheid negativ ausfällt, erfolgt eine kurze schriftliche Begründung.

Bei einer erfolgreichen Re-Akkreditierung verwendet die anbietende Institution weiterhin das kantonale KIP-Logo eindeutig sichtbar auf allen digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Bei einem negativen Re-Akkreditierungsentscheid wird das Angebot aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH entfernt. Eine Finanzierung des Angebots über die Integrationspauschale (oder Unterstützungspauschale Schutzstatus S) ist per 1. Januar 2024 nicht mehr möglich. Laufende Teilnahmen können gemäss Kostengutsprache beendet und finanziert werden.

## 2.8 Gültigkeitsdauer

Die Akkreditierungen sind bis 31. Dezember 2027 gültig.

# 3. Rahmenbedingungen

## 3.1 Kantonaler Angebotskatalog IAZH

Alle re-akkreditierten Angebote werden weiterhin im kantonalen Angebotskatalog IAZH veröffentlicht. Dieser bietet den FFST eine Übersicht über die Förderangebote, in die sie Geflüchtete zuweisen können. Zudem enthält er die Beschreibung der akkreditierten Angebote sowie die Angaben zu Angebotspreis und Abbruch- sowie Annullierungskostenregelungen. Institutionen mit akkreditierten Angeboten haben die Möglichkeit, zweimal jährlich Preisanpassungen vorzunehmen (jeweils per 1. Januar und 1. Juli).

## 3.2 Anmelde- und Aufnahmeprozess

Die FFST klären vor der Zuweisung zu einem akkreditierten Angebot in einem Kurzassessment (Potenzialabklärung) die Voraussetzungen (Sprachkenntnisse, berufliche Qualifikationen, Gesundheitszustand usw.) und möglichen Ziele der Teilnehmenden ab. Nach erfolgter Anmeldung lädt die anbietende Institution die Teilnehmenden zum Erstgespräch und/oder zu einem Einstufungsverfahren ein.

Auf Basis der Eignungsprüfung durch die anbietende Institution erfolgt eine Rückmeldung mit abschliessender Beurteilung an die zuweisende Stelle und an die Teilnehmenden. Sie ist wegweisend für eine definitive Aufnahme in das entsprechende Angebot oder für die Ablehnung mit Empfehlung für eine andere Anschlusslösung.

## 3.3 Vergütung

Die Institution rechnet die erbrachten Leistungen gemäss ihren Angebotspreisen im kantonalen Angebotskatalog IAZH mit der FFST ab. Die Kosten werden jeweils durch die FFST pro einmalige Angebotsnutzung personenbezogen entgolten.



Bei modular aufgebauten Angeboten kann es mehrere Preiseinheiten geben (z. B. bei Sprachförderangeboten mit/ohne Kinderbetreuung, bei Arbeitsintegrationsmassnahmen mit/ohne integriertem Sprachförder- und Bildungsanteil usw.). Die FFST entscheidet, welche Module eingesetzt werden.

Es gelten die Angebotspreise sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (Geschäftsbedingungen) der anbietenden Institutionen gemäss kantonalem Angebotskatalog IAZH.

### **3.4 Qualitätssicherung und Schlussbericht**

Für die inhaltliche Qualitätssicherung sind die anbietenden Institutionen zuständig. Die Fachstelle überprüft die Einhaltung der «Kantonalen Vorgaben Akkreditierung» und entwickelt das Fördersystem weiter.

Darüber hinaus erstellt sie Vorgaben für die angebotsspezifischen Schlussberichtsformulare. Diese sind bei einer erfolgreichen Re-Akkreditierung nach wie vor verbindlich umzusetzen.

Die Fachstelle setzt insbesondere folgende Instrumente der Qualitätssicherung ein:

- Auswertung von Monitoring- und Reportingdaten
- Feedbackmanagement
- Visitationen
- Dokumentenanalysen (z. B. jährliche Überprüfung der gültigen Zertifikate)
- Standortgespräche
- Qualitative Berichte
- Fachaustauschtreffen
- Befragungen

Die Akkreditierung kann im Rahmen der Qualitätssicherung entzogen werden, wenn gegen die «Kantonalen Vorgaben Akkreditierung» verstossen wird und innerhalb einer durch die Fachstelle gesetzten Frist keine Korrekturen vorgenommen werden.